

Ausschuß für Kommunalpolitik  
36. Sitzung

02.11.1988  
zi-ga

Genehmigung von Bebauungsplänen und die Vergabe von Aufträgen. Sie würden aber zum großen Teil von den Kommunalverwaltungen selbst schon hervorragend gelöst. Es wäre falsch, davon auszugehen, daß die Anwendung des § 23 GO leichter würde, wenn nur die Wahlen dieser Bestimmung nicht mehr unterlägen. Zu bedenken sei darüber hinaus, ob die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, nach denen § 23 GO ausgestaltet werden müsse, in gleicher Weise auf die Ratsmitglieder angewendet werden sollten.

Der Vorsitzende bittet Abg. Leifert, von seinem Vorschlag, das Ministerium bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt um einen Formulierungsvorschlag zu bitten, zunächst Abstand zu nehmen und spricht sich dafür aus, daß sich der Ausschuß in Bälde mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Innenministeriums abstimmen sollte.

Abg. Schwirtz (SPD) erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, verweist aber auf die Dauer des Verfahrens und sagt, es wäre unproblematisch, wenn die anstehende Änderung bei der nächsten fälligen Novellierung der Gemeindeordnung vorgenommen würde. Bei vorigen Novellierungen sei z. B. auf diese Weise der Tatsache Rechnung getragen worden, daß sich die Hälfte der Ratsmitglieder einer Gemeinde an der Abstimmung über einen Bebauungsplan wegen Befangenheit nicht habe beteiligen dürfen. Bereits bei der ersten Debatte über den zu ändernden § 23 GO sei die entsprechende Regelung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ins Auge gefaßt worden. Verfassungsrechtliche Schwierigkeiten seien bei dieser Lösung wohl ausgeschlossen.

Abg. Leifert (CDU) teilt die Auffassung des Abg. Schwirtz, daß der Ausschuß auf die Änderung vorbereitet sein solle, falls die Gemeindeordnung in Zukunft ergänzt werden müßte. Mit den Vorbereitungen sollte begonnen werden.

zu 4: Einsatz der heimischen Kohle auf dem Wärmemarkt

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/3145

---

Der Vorsitzende teilt mit, daß der schriftliche Bericht der Landesregierung noch immer ausstehe. Zwar sei ein Vertreter des Ministeriums anwesend, um zu dem Thema Stellung zu nehmen, dennoch sollte der Bericht abgewartet werden, denn über ihn solle auch in anderen Ausschüssen diskutiert werden. Darüber hinaus handle es sich beim Steinkohlenbergbau um einen außerordentlichen sensiblen Bereich.